

An die Eltern
der zukünftigen Klassenstufen 11
der Gymnasien, der Fachoberschule Adenau und
der IGS Remagen

Abteilung: 4.1 - Recht / Kommunalaufsicht
Auskunft: Frau Juchem
Telefon: 02641 975-332
Telefax: 02641 975-7332
Zimmer: 3.25
E-Mail: Petra.Juchem@kreis-ahrweiler.de
Datum: 03.12.2019

Übernahme der Schülerfahrkosten durch den Landkreis Ahrweiler im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird im kommenden Schuljahr 2020/2021 die Klassenstufe 11 und damit die Sekundarstufe II (SEK II) besuchen.

Die Übernahme der Schülerfahrkosten durch den Landkreis Ahrweiler ist in der SEK II einkommensabhängig und muss ggf. in jedem Schuljahr der SEK II neu beantragt werden. Antragsformulare erhalten Sie im Sekretariat der Schule. Sie können diese aber auch im Internet unter www.kreis-ahrweiler.de/vordrucke herunterladen. **Anträge können voraussichtlich ab April 2020 auch per Online-Formular eingereicht werden.**

Ausführliche Informationen über die Höhe der Einkommensgrenzen finden Sie unter Punkt 5 des Antragsformulars. Liegt Ihr Einkommen über der Einkommensgrenze, müssen Sie die Schülerfahrkarten für Ihr Kind selbst beschaffen. Abo-Bestellscheine sind für diesen Fall im Internet unter www.vrminfo.de/fahrkarten/tickets/abo-bestellschein/ zu finden oder bei den Verkehrsunternehmen erhältlich. Wenn Ihr Einkommen unter der maßgeblichen Einkommensgrenze liegt, sind entsprechende Einkommensnachweise erforderlich und dem Antrag der Kreisverwaltung beizufügen (z. B. Kopien Steuerbescheid 2018 oder 2019, Dezember-Abrechnung/en 2018 oder 2019, Arbeitslosen- oder Sozialhilfebescheid).

Ebenfalls erforderlich und ausgefüllt beizufügen ist das SEPA-Lastschriftmandat, da in der SEK II von den Eltern ein monatlicher Eigenanteil zu den Schülerfahrkosten erhoben wird. Den erforderlichen Vordruck erhalten Sie ebenfalls im Sekretariat der Schule oder auch online unter der Internetadresse www.kreis-ahrweiler.de/vordrucke.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Juchem